

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Liebe, Glück und Tod: Kultur und Unterhaltung sind Trumpf

Die Suche nach dem großen Glück ist stets ein lohnendes Thema für die Unterhaltungsindustrie. Auch diese Woche bieten die geschützten Titel wieder einen Einblick in die Umsetzung der Themen Liebe, Glück und Tod in den Medien.

Bei **ProSieben Television** heißt es „Dating Alex“ und bei den Mandanten der Rechtsanwälte **Poll Straßer Ventroni Feyock** „wartet das Glück am Abend“. Interessant ist sicherlich die Frage, in welche Art von Zeremonie der Satz „Bis dass das Glück euch scheidet“ gehört. Bei Rechtsanwältin **Bettina Krause** sind große Gefühle angesagt: „Denn Liebe ist stark wie

der Tod“. Auch bei **VOX** gibt es „Leben für's Sterben“. Der **TeamWorx**-Titel „Hilfe die Familie kommt!“ könnte allerdings, statt Glücksgefühlen, eher den angeborenen Fluchtinstinkt auslösen.

Also setzen wir doch lieber mit der **AV-Tour GmbH** auf Kulturwerbung, zumal es hier anscheinend auch um leibliche Genüsse geht. „Lecker in Berlin“ ist die Devise. Die Agentur **Springinsfeld PR** plant einen Art Atlas mit dem Titel „Berliner Helden“.

In welche Städte der **Westfalen Verlag** reist, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.(al)

GÖRG Berlin erhält Verstärkung im Medienrecht



Dr. Oliver Spieker, ist Anfang Januar in das Berliner Büro der Wirtschaftskanzlei GÖRG Rechtsanwälte gewechselt.

Spieker hat sich bereits in seiner Zeit als Junior-Partner der HERTIN Anwaltssozietät einen Namen im Medien- und Urheberrecht gemacht. Er berät im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes sowohl Einzelpersonlichkeiten, als auch Medienunternehmen und mittelständische Unternehmen, für die er auch Marken und Geschmacksmuster anmeldet. Er ist Autor einer Reihe von Fachbeiträgen zu Fragen aus seinen Rechtsgebieten sowie des Kapitels „Äußerungs- und

Medienrecht“ der 9. Auflage des Rechtsanwalts-Handbuchs erschienen im C.H. Beck Verlag. An der Steinbeis-Hochschule Berlin unterrichtet er Vertriebsrecht, gewerblichen Rechtsschutz und Lizenzierung.

Spieker wird im Berliner GÖRG-Team um Partner **Thomas Riedel** den Bereich Medien- und Urheberrecht ausbauen. Damit beschäftigen sich in der Kanzlei GÖRG (www.goerg.de) insgesamt zwölf Rechtsanwälte an den Standorten Berlin, Köln und Frankfurt mit dem Thema Medienrecht.

Grund zur Zufriedenheit für **Dr. Katja Kuck**, Leiterin der Service Line Medien, Wettbewerb und Handel bei GÖRG: „Wir wollen an den Medienstandorten Köln und Berlin ganz vorne mit dabei sein. Dafür müssen wir unseren medienrechtlichen Bereich systematisch weiter aufbauen und freuen uns, Dr. Spieker für uns gewonnen zu haben“. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Freistaat Bayern verbietet „Elster“-Nutzung	2
OECD Studie Produktpiraterie	3
Stinnes auf dem Markenfriedhof?	3
Titelschutzanzeigen: 68 neue Titel geschützt.....	4-9
Impressum	9



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

Die 68 neuen Titel dieser Woche

A	DENN LIEBE IST STARK WIE DER TOD	Lecker in Berlin	Mittelsächsische Nachrichten
A 40	DOKmagazin	Lecker in Hamburg	Mittelsächsische Zeitung
Alle meine Frauen	Dynamics Business	Lecker in Köln	Mittelsächsischer Anzeiger
Alle meine Männer	F	Lecker in Leipzig	Mittelsächsisches Tageblatt
Alternative Investments	Fluterlebnisse	Lecker in München	Mittelsächsisches Wochenblatt
Angsthase	Freischwimmer	Literaturstadt Frankfurt	N
Angsthasen	G	Lolos Reise durch	Neun7
@rt of animation	Gerichte 2008	Lolos Reise durch Berlin	Nymphenburger Sprechstunde
B	Gerichte 2009	Lolos Reise durch Bremen	O
Bad Füssinger Gespräche	Gerichte in Deutschland	Lolos Reise durch Dresden	Olaf Tannenbaum
Bad Füssinger Gespräche Johannesbad	Global 3000	Lolos Reise durch Düsseldorf	P
Baghan - Und am Abend wartet das Glück	good source publishing	Lolos Reise durch Frankfurt	Pack mer's
Berliner Helden - ART ATLAS Berlin	H	Lolos Reise durch Freiburg	Printwear
Best of Golf	Hilfe die Familie kommt!	Lolos Reise durch Hamburg	Q
Best of Polo	I	Lolos Reise durch Hannover	Quiz Tour
Bis dass das Glück euch scheidet	I like shoes	Lolos Reise durch Köln	S
Bis dass das Glück uns scheidet	INGBusiness	Lolos Reise durch Leipzig	So ein Zirkus
Business Dynamics	J	Lolos Reise durch München	Sonntags Echo - Das Wochenendmagazin
D	Jericho - Der Anschlag	Lolos Reise durch Münster	U
Dating Alex	L	Lolos Reise durch Nürnberg	Und am Abend wartet das Glück
	Leben für's Sterben	Lolos Reise durch Würzburg	
		M	
		Mein Lied für dich	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

30.01.2007, Woche 05, Nr. 808
Anzeigenschluss: 26.01.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

13.02.2007, Woche 07, Nr. 810
Anzeigenschluss: 09.02.2007, 10 Uhr

Freistaat Bayern verbietet die Nutzung von „Elster“

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat der Buhl Data Service Neunkirchen (www.buhl.de) die Verwendung und Nutzung des Kennzeichens „Elster“ per einstweiliger Verfügung untersagt.

Der Anbieter von „Steuerersoftware“ hat auf seiner Homepage unter dem Namen „D-Elster“ das kostenlose Steuerformular mit einer Geld-zurück-Garantie

verwendet. Peter Glowick, Geschäftsführer von Buhl Data versteht das harsche Nutzungsverbot nicht: „Eigentlich sollte uns die Finanzverwaltung dankbar sein“, erläuterte er in einer Pressemitteilung, „Mit unserer besseren D-Elster tragen wir dazu bei, dass die elektronische Abgabe der Steuererklärung per Elsterschnittstelle noch populärer wird und entlasten so den Staatshaushalt gleich dop-

pelt: Erstens geht die Bearbeitung der Steuererklärung schneller und wird dadurch günstiger. Zweitens könnte der Staat mittelfristig auf die teure Entwicklung eines eigenen - vom Bundesbürger finanzierten - Programms verzichten“.

Das zuständige Landgericht München I machte aber deutlich, dass sich der Antrag des Bayerischen Landesamts allein auf die

Kennzeichenrechte des Freistaates Bayern aus dessen angemeldeter Marke „ELSTER“ und aus der eigenen, älteren Domain „www.els-ter.de“ stütze. Buhl Data habe sich keine Nutzungsrechte an diesem Kennzeichen einräumen lassen.

Landgericht München I
vom 05.01.2007
AZ.: 33 O 177/07

OECD Studie zur Produktpiraterie: Weniger Umsätze mit Fälschungen

Vorsicht bei Zahlen zu Produktpiraterie - Nur zwei Prozent Plagiate weltweit.

Der weltweite Handel mit Piraterieprodukten fällt nach einer aktuellen Studie der OECD (www.oecd.org) wesentlich geringer aus, als bisher angenommen. „Nur“ etwa 176 Milliarden USD würden insgesamt mit gefälschten Waren eingenommen, so eine bisher unveröffentlichte Studie, die von der Financial Times (www.ftd.de) zitiert wird. Das entspricht etwa zwei Prozent des weltweiten Handelsaufkommens und ist weniger als ein Drittel der Summe, die bisher im Kampf gegen die Produktpiraten die Schlagzeilen beherrschte.

„Nach Schätzungen der Europäischen Kommission entfallen inzwischen 5 bis 9 Prozent des Welthandels

auf gefälschte Produkte,“ argumentierte Bundesjustizministerin Zypries noch Mitte letzten Jahres in einer Rede. Das bisherige Zahlenmaterial ging meist auf eine Studie der Internationalen Handelskammer aus dem Jahr 1997 zurück, damals lagen die Schätzungen bei 500-600 Milliarden Euro.

Unklar ist derzeit, wie die neuen Zahlen berechnet wurden. Zu fragen ist zunächst, ob der Studie der Wert der gefälschten Waren zugrunde liegt. Gelegentlich taucht in Berichten zu Pirateriefunden das Wort Verkaufswert auf mit der Folge, dass plötzlich enorme Summen die gefühlte Gefahr dramatischer erscheinen lassen, als sie vielleicht ist. Der deutsche Zoll geht bei seinen Einfuhrkontrollen beispielsweise vom Wert der Fälschung und nicht von

dem Wert des Originals aus, was dazu führt, dass Privatleute problemlos Pirateriewaren von ihren Urlaubsreisen mitbringen können.

Immer wieder setzt Deutschland das Thema auf die Agenda. So findet sich der Schutz geistigen Eigentums im Programm der aktuellen G8-Ratspräsidentschaft genauso wie im zwischenstaatlichen Dialog mit Hauptverletzer China. „In unserem aktuellen Zweijahresprogramm und für das nächste Treffen mit meinem chinesischen Kollegen Cao steht der Schutz geistigen Eigentums ganz oben auf der Tagesordnung“, so die Ministerin.

Abzuwarten bleibt, ob der Schutz geistigen Eigentums durch die Anstrengungen auf europäischer Ebene durchgesetzt werden kann oder ob

die immer wieder betonte Professionalisierung, die auf das organisierte Verbrechen zurück geführt wird, ein Dauerproblem auslöst. Gerade bei Autoersatzteilen, Medikamenten oder Lebensmitteln weisen Hersteller immer wieder auf die realen Gefahren der Pirateriewaren hin. In der jüngeren Vergangenheit war immer öfter zu beobachten, dass die Händler gefälschter Waren auch legale Vertriebswege für sich nutzen konnten. Ein weiterer wichtiger Schritt im Kampf gegen die Piraterie wird ein WIPO-Treffen Ende Januar in Genf sein, bei dem sich zum dritten mal Experten aus aller Welt dem Thema widmen. Auch Interpol und die World Custom Organization sind mit von der Partie.

Quelle: markenbusiness.de

Kommt Stinnes auf den Markenfriedhof?

Die Bahn strukturiert ihre Logistiksparte um, eine Traditionsmarke wird aussortiert.

Durch eine Umstrukturierung in der Logistik-Sparte der Deutschen Bahn könnte die Industriemarke Stinnes, die auf eine fast 200-jährige Tradition zurückblicken kann, bald der Vergangenheit angehören. Bisher hatte die Bahn die Marke, die sie erst vor fünf Jahren übernommen hatte, für Transportdienstleistungen genutzt. Die bisherigen Stinnes-Aktivitäten sollen künftig von Schenker wei-

tergeführt werden. Da für den geplanten Börsengang 2008 transparentere Strukturen gewollt seien, trete Stinnes für den Kunden nicht länger in Erscheinung, so ein Bahnsprecher. Doch der Bahn-Betriebsrat muss der Umstrukturierung erst noch zustimmen. In den 20er beschäftigte Stinnes rund 600.000 Mitarbeiter und zählte weltweit zu einem der größten Unternehmen. Gestartet war die Marke u.a. in der Binnenschifffahrt und im Kohlehandel.

Quelle: markenbusiness.de

Seminar: Rechtssicherheit im Online-Handel

Die neuen Medien setzen ihren Siegeszug unaufhaltsam fort und prägen das Kaufverhalten. Gerade teilte BITKOM (Bundverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V) mit, dass sogar der Online-Handel mit Lebensmitteln im vergangenen Jahr um 11 Prozent gestiegen ist. Die Deutschen haben in 2006 für 122 Millionen Euro Lebensmittel im Internet bestellt und damit sogar die Medienprodukte überundet. In 2006 wurden für 120 Millionen Euro Musik, Hörbücher, Videos, Spiele

und Software heruntergeladen. Grund genug für den C.H. Beck Verlag ein Seminar zum Thema „Rechtssicherheit im Online-Handel“ anzubieten, dass sich mit der Frage beschäftigt, wie E-Commerce eigentlich rechtlich geregelt ist. Referent Prof. Dr. Thomas Hoeren, Direktor des Institut für Informationsrecht und Rechtsinformatik, wendet sich mit dem Seminar am 15.02. und 20.03.07 an Geschäftsführer, Justitiare und Rechtsanwälte

Näheres unter: www.beck-seminare.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Best of Polo

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wohlgemuth & Company GmbH,
Schockenriedstraße 4, 70565 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Best of Golf

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wohlgemuth & Company GmbH,
Schockenriedstraße 4, 70565 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

So ein Zirkus Leben für's Sterben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VOX Film- und Fernseh-GmbH & Co. KG,
Richard-Byrd-Straße 6, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DOKmagazin good source publishing

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Uwe Hentschel,
Hagenring 39, 63303 Dreieich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lolos Reise durch Köln Lolos Reise durch Münster Lolos Reise durch Leipzig Lolos Reise durch Dresden Lolos Reise durch Berlin Lolos Reise durch Hamburg Lolos Reise durch München Lolos Reise durch Düsseldorf Lolos Reise durch Würzburg Lolos Reise durch Nürnberg Lolos Reise durch Frankfurt Lolos Reise durch Hannover Lolos Reise durch Freiburg Lolos Reise durch Bremen Lolos Reise durch

jeweils in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Off-line- und Online-Dienste einschließlich Internet, sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Westfalen Verlag GmbH,
Ravensberger Straße 10 f, 33602 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Freischwimmer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**Typhoon AG,
Stadtwaldgürtel 42, 50931 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DENN LIEBE IST STARK WIE DER TOD

@rt of animation

A 40

Pack mer's

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dating Alex Jericho - Der Anschlag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Alle meine Frauen Alle meine Männer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton und Datenträger aller Art, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwalt Gert Grey,
Poststraße 101, 53840 Troisdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Bis dass das Glück uns scheidet Bis dass das Glück euch scheidet

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Baghan - Und am Abend wartet das Glück Und am Abend wartet das Glück

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Mittelsächsische Zeitung Mittelsächsischer Anzeiger Mittelsächsisches Tageblatt Mittelsächsisches Wochenblatt Mittelsächsische Nachrichten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckschriften aller Art, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie Bild- und Tonträger und Software.

**Petersen Gründel Hardraht Schmidkonz Tietze
Rechtsanwälte Partnerschaft,
Stentzlers Hof, Petersstraße 39-41, 04109 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lecker in Berlin Lecker in Leipzig Lecker in Hamburg Lecker in Köln Lecker in München

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen sowie Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste sowie Bild-, Ton- und Datenträger sowie für Veranstaltungen aller Art.

**AV-TOUR GmbH, Kulturwerbung und Offsetdruck
an der Spree, vertreten durch die Geschäftsführer
Alexander Veitengruber und Nio Schneider,
Zehdenicker Straße 3, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fluterlebnisse

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**OTTONIA Media GmbH,
Altenburger Straße 7, 04275 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Alternative Investments

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Newsletter.

**HPC Capital GmbH,
Ballindamm 15, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nymphenburger Sprechstunde

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Christian Häring,
Renatastraße 26, 80634 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für einen Buchtitel in Anspruch für:

Berliner Helden - ART ATLAS Berlin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Springinsfeld PR für Kunst,
Kollwitzstraße 74, 10435 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Bad Füssinger Gespräche Bad Füssinger Gespräche Johannesbad

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Angsthase Angsthasen

in allen Darstellungsformen und Schreibweisen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**Collina Filmproduktion GmbH,
Franz-Joseph-Straße 15, 80801 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hilfe die Familie kommt!

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Olaf Tannenbaum

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Titelkombinationen, Wort- und Zeichenverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen und Hörfunk, für Print- und Druckerzeugnisse aller Art, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch für CD-Rom, DVD, CD-I, für elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Software-Erzeugnisse, Telekommunikationsdienstleistungen, Internet und Intranet.

**Gerhard Stöckigt,
Porschestraße 4, 75172 Pforzheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Literaturstadt Frankfurt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen aller Art.

**Holger Ehling Media,
Hainer Weg 48, 60599 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 des Markengesetzes nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Sonntags Echo - Das Wochenendmagazin

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungsformen für alle Medien.

**Katscher Habermann Patentanwälte,
Dolivostraße 15 A, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

I like shoes

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften und Printmedien, elektronische Medien, Onlinedienste sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Verlag Sternefeld GmbH & Co KG,
Oberkasseler Straße 100, 40545 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Business Dynamics Dynamics Business

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**LOGO Press,
Karl-May-Straße 13, 85551 Kirchheim-Heimstetten**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Neun7

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für Zeitschriften

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

INGBusiness

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druck-erzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Stephanienstraße 19, 40211 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Gerichte in Deutschland Gerichte 2008 Gerichte 2009

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Borgelt & Partner Rechtsanwälte,
Taubenstraße 22, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich hiermit im Auftrag meiner Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Mein Lied für dich

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträgern, Film-, Hörfunk-, Software-, Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich sämtlicher Multimediaanwendungen (Online-/Offlinedienste) sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Global 3000

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Deutsche Welle,
Kurt-Schumacher-Straße 3, 53113 Bonn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Printwear

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Holger Jolitz, L-SHOP-TEAM GmbH,
Franziusstraße 101, 44147 Dortmund

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Quiz Tour

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Strömer Rechtsanwälte,
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

**Probeheft + Mediadaten
unter Fax 040-609 009-55**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich
Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____